



Weisung über die Verwendung von Bussen

Genehmigung durch die Geschäftsleitung: 12. März 2025

Datum des Inkrafttretens: 13. März 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Zweck.....	2
2.	Verwendung der Bussen und Vorgaben.....	2
3.	Schlussbestimmungen.....	2

1. Zweck

- 1.1. Diese Weisung regelt die Verwendung der eingegangenen Bussen, welche die regulatorischen Organe der BX Digital AG (**BX Digital**) ausgesprochen haben.
- 1.2. Die eingenommenen Bussen sollen gemeinnützigen Zwecken zukommen gemäss Ziff. 2.

2. Verwendung der Bussen und Vorgaben

- 2.1. Die Geschäftsleitung der BX Digital entscheidet jeweils im ersten Quartal eines Jahres über die Verwendung der eingenommenen bzw. bezahlten Bussgelder des vergangenen Jahres. Es steht der Geschäftsleitung der BX Digital frei, einen oder mehrere Begünstigte einzusetzen, sofern dieser/diese eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt/erfüllen:
 - Förderung des Gemeinwohls;
 - Tätigkeit im Forschungs- und/oder Bildungsbereich mit Bezug zum Finanzplatz oder DLT/Web3.
- 2.2. Begünstigte müssen nicht zwingend steuerbefreit sein.

3. Schlussbestimmungen

- 3.1. Die Geschäftsleitung von BX Digital hat gestützt auf Ziff. 6.6.8. des Organisationsreglements den Erlass der vorliegenden Weisung über die Verwendung von Bussen beschlossen.
- 3.2. Diese Weisung tritt am 13. März 2025 in Kraft.